

AV-KJ⁺

MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Universitäten Fribourg und Zürich

AV-KJ⁺

Inhaltsverzeichnis

GREMIEN	4
PRÄSIDIUM	4
LEITENDER AUSSCHUSS	4
EVALUATIONSGRUPPE	5
REKURSKOMMISSION	5
STUDIENGANGLEITUNG	5
ORGANIGRAMM	6
LEITBILD	7
ZIELE DER WEITERBILDUNG	7
THEORETISCHE AUSRICHTUNG DER WEITERBILDUNG	8
ELEMENTE DES WEITERBILDUNGSCURRICULUMS	9
WEITERBILDUNGSTEILE UND EINHEITEN	9
ZULASSUNGSKRITERIEN	10
ANMELDUNG UND EIGNUNGSGESPRÄCH	10
WEITERBILDUNGSKOSTEN	11
THEORETISCHE WEITERBILDUNG	11
INTERNE SUPERVISION	11
EXTERNE SUPERVISION	11
SELBSTERFAHRUNG	11
KOSTEN ÜBERSICHT	12
* AB GRUPPE 17	12
«WISSEN UND KÖNNEN»	13
LISTE DER KURSE (AB GRUPPE 16)	13
KLINISCHES PRAXISSEMINAR	15
LISTE DER SEMINARE	16
FORM DER DURCHFÜHRUNG	16
DAUER DER WEITERBILDUNG	17
DOZIERENDE	17
KLASSENSPRECHER:INNEN	17
SELBSTSTUDIUM UND THEORETISCHE VERTIEFUNG	17
INTERNE UND EXTERNE SUPERVISION	18
INTERNE SUPERVISION	18
EXTERNE SUPERVISION	19
SUPERVISOR:INNEN	19
SELBSTERFAHRUNG	20
SELBSTERFAHRUNGSTHERAPEUT:INNEN	20
KLINISCHE PRAXIS	21

AV-KJ⁺

DOKUMENTATION DER PRAKTISCHEN ARBEIT	22
ANERKENNUNG THEORETISCHER KURSE	26
ANERKENNUNG VON ANDERSWO GELEISTETEN KURSEN	26
KANTONALE BERUFS AUSÜBUNGSBEWILLIGUNG	26
ZWISCHENPRÜFUNG	26
ABSCHLUSSPRÜFUNG	27
TITEL	28
REKURSMÖGLICHKEITEN	28
ÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN	28

AV-KJ⁺

Gremien

Präsidium

Prof. Dr. Simone Munsch
Ordinaria für Klinische Psychologie, Fribourg

Prof. Dr. Guy Bodenmann
Ordinarius für Klinische Psychologie, Zürich

Leitender Ausschuss

Prof. Dr. Simone Munsch
Ordinaria für Klinische Psychologie, Universität Fribourg

Prof. Dr. Guy Bodenmann
Ordinarius für Klinische Psychologie, Universität Zürich

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Susanne Walitza
Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universität Zürich

Dr. Irina Kammerer
Psychotherapeutisches Zentrum des Psychologischen Instituts der Universität Zürich

Dr. phil. Binia Roth
Leitende Psychologin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Basel-Landschaft

Dr. Marco Maffezzoni
Leitender Psychologe, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie KJPP

Prof. Dr. Dominik Schoebi
Departement für Psychologie der Universität Fribourg

Charlotte Vogt, MA
Psychotherapeutin FSP, Ausbilder:in

AV-KJ⁺

Evaluationsgruppe

Die Mitglieder der Evaluationsgruppe werden durch den Leitenden Ausschuss gewählt und setzt sich aus qualifizierten Fachpersonen zusammen, welche folgende Aufgaben während der Weiterbildung übernehmen:

- Führen von Aufnahmegesprächen
- Mentoringaufgaben
- Abnahme von Abschlussprüfungen

Aktuelle Mitglieder:

Dr. phil. Binia Roth

Fachpsychologin für Psychotherapie, BAG

Leitende Psychologin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Basel-Landschaft

Mitglied des Leitenden Ausschusses

Dr. Annette Cina

Fachpsychologin für Psychotherapie, BAG

Ausbildner:in

Rekurskommission

Rekurskommission der Zürcher Hochschulen, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

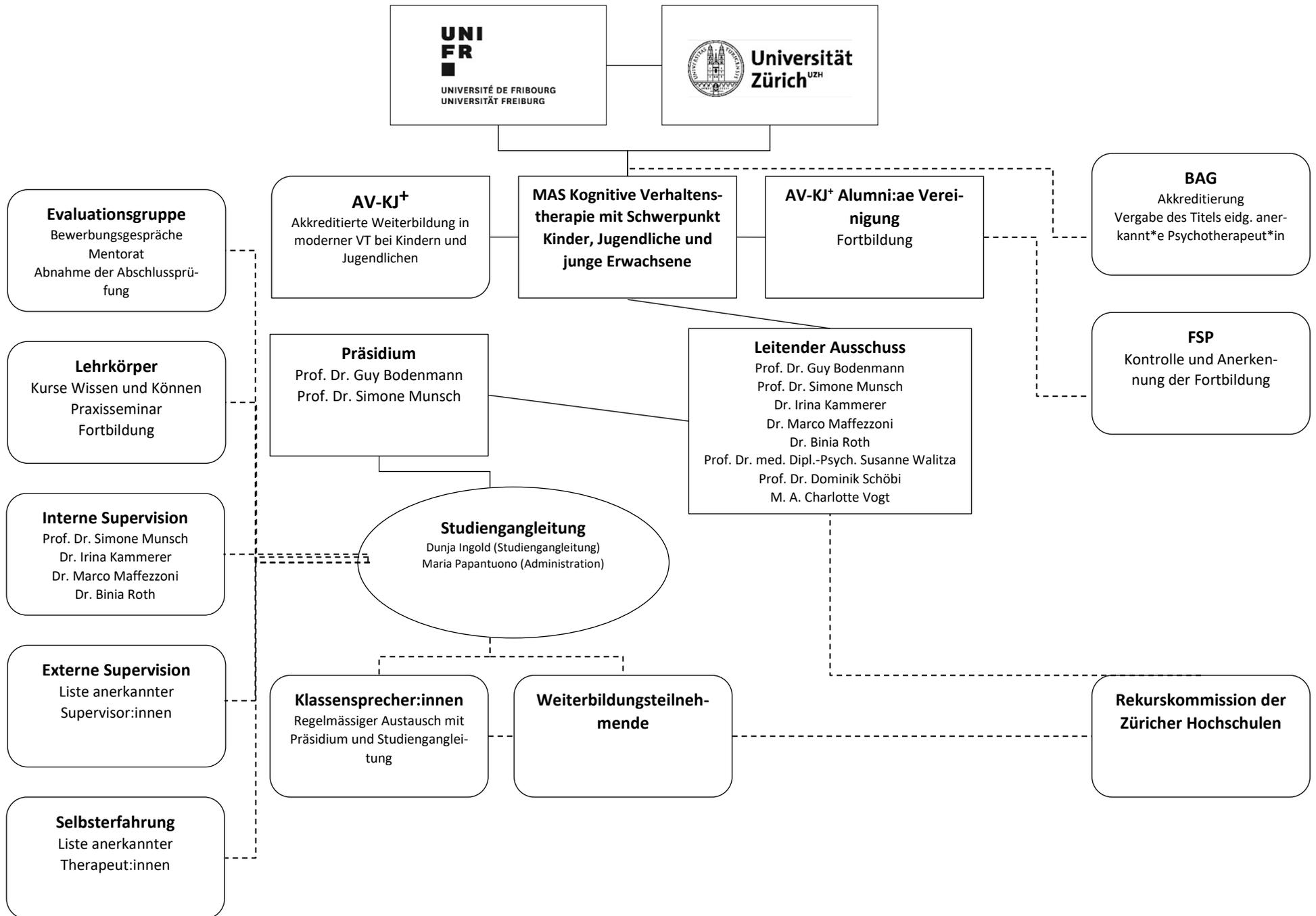
Studiengangleitung

Dunja Ingold (Studiengangleitung)

Verwaltungssachbearbeiterin Universität Zürich und Fribourg

Maria Papantuono (Administration)

Verwaltungssachbearbeiterin Universität Fribourg



AV-KJ⁺

Leitbild

Die meisten psychischen Störungen treten erstmals in der Kindheit, Adoleszenz oder im jungen Erwachsenenalter auf und persistieren bis ins Erwachsenenalter. Diese Tatsache gilt es in Hinblick auf Diagnostik, Prävention und Therapie zu berücksichtigen. Die Kognitive Verhaltenstherapie (KVT) erreicht bei den Störungen, die im Kindes-, Jugendalter und bei jungen Erwachsenen besonders häufig vorkommen, z.B. Angststörungen, Depressive Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Essstörungen sowie Störungen der Impuls- und Emotionsregulation, teilweise eine sehr hohe Wirksamkeit und eignet sich durch ihren übenden Charakter und die Ressourcenorientierung besonders für Kinder, Jugendliche und deren Familien (<https://www.cochrane.org/search/site/cbt%20in%20children>).

Ziel der Weiterbildung ist es vor diesem Hintergrund, Behandlungsmöglichkeiten mit gutem Evidenznachweis an angehende Psychotherapeut:innen zu vermitteln und die Verbreitung wirksamer Behandlungen zu fördern. Die Weiterbildung steht im Zeichen eines permanenten Austausches zwischen Wissenschaft (Einbezug von neusten Forschungserkenntnissen) und der Praxis (Bedürfnisanalyse). Zudem zeichnet es diese Weiterbildung aus, dass die KVT-Interventionen an die jeweilige soziale Situation bzw. das System des Kindes oder Jugendlichen respektive jungen Erwachsenen angepasst werden. In dieser systemischen Perspektive werden Eltern, Geschwister, Lehrpersonen und Betreuungspersonen ebenso wie das Kind oder der:die Jugendliche oder junge Erwachsene sowohl in Bezug auf das Störungsverständnis als auch die Behandlung einbezogen. Aus diesem Grund werden nebst der Behandlungsbedürftigkeit des Kindes oder Jugendlichen auch die psychische Befindlichkeit der Familienmitglieder mitberücksichtigt und zu deren Förderung beigetragen. Daraus ergibt sich ein systematischer Einbezug des Kontexts in der Verhaltensanalyse (SORCK), wie auch in der Behandlungsplanung wie auch den therapeutischen Interventionen. Wir bieten somit eine systemische kognitive Verhaltenstherapie an.

Die Weiterbildungsinstitution versteht sich dem Grundsatz verpflichtet, die angehenden Psychotherapeut:innen gemäss dem neusten wissenschaftlichen Stand auszubilden und sie zu einschlägigen Fachpersonen mit engem universitären Bezug zu qualifizieren. Dies wird durch die Einbettung des Weiterbildungsganges in zwei Universitäten und die Möglichkeit des Masterabschlusses (Master of Advanced Studies; MAS) gewährleistet. Nach den Richtlinien des neuen Psychologieberufegesetzes sollen handlungsfähige, selbstständige, kritisch reflektierende und kompetente Psychotherapeut:innen auf Basis aktueller und evidenzbasierter Therapiemethoden ausgebildet werden. Diesem Grundprinzip und Ziel widmet sich die vorliegende Weiterbildung in der Lehre und im klinisch-praktischen Training.

Ziele der Weiterbildung

Die folgenden Weiterbildungsziele entsprechen den Anforderungen gemäss Art. 5 PsyG.

Ziel des MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die Vermittlung von evidenzbasiertem Wissen und Können. Die Kandidat:innen sollen sachkundig die aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, Methoden und Techniken anwenden können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Die Weiterbildungsteilnehmer:innen erlernen evidenz-basierte und theoretisch fundierte psychologische und psychotherapeutische Grundlagen, die für die Behandlung von Krisen und einer breiten Palette von psychischen Störungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen relevant sind.
- Sie lernen ebenfalls Möglichkeiten der Ressourcenförderung und präventive Methoden kennen, um der Entwicklung von Störungen bei den genannten Zielgruppen entgegenzuwirken.

AV-KJ⁺

- Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Lebensumständen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Rahmen erlernen die Weiterbildungsteilnehmer:innen relevante diagnostische Informationen von Eltern, Geschwistern, Lehrpersonen, Partner:innen oder Betreuungspersonen zu erheben und in einer gesamtheitlichen Beurteilung des Behandlungsbedarf zu berücksichtigen. Es werden systemrelevante Präventions- und Therapietechniken vermittelt.
- Nebst dem Erwerb des Störungs- und Behandlungswissens, steht vor allem das Training entsprechender psychotherapeutischer Fertigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund der Weiterbildung. Dieser Lernprozess wird durch intensive Supervision und Übungen im Klinischen Praxisseminar gefördert. Des Weiteren wird der Zusammenarbeit und interdisziplinären Netzwerkarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um den Absolvent:innen eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext sowie der systematischen Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen im breiteren psychosozialen Kontext zu ermöglichen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.
- Die Weiterbildungsteilnehmer:innen arbeiten während der Weiterbildung in einer Einrichtung der psychosozialen Grundversorgung bzw. der psychotherapeutisch / psychiatrischen Versorgung, in der eine breite Palette psychischer Störungen behandelt wird. Die Weiterbildung erfolgt berufsbegeleitend.
- Die Absolvent:innen sollen zum reflektierten und selbstständigen Handeln in kritischen Situationen befähigt werden. Gemäss Indikation werden Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei Beratung/Begleitung/Behandlung beigezogen.

Theoretische Ausrichtung der Weiterbildung

Beim MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt es sich um eine kognitiv-verhaltenstherapeutische Weiterbildung, wobei der systemische Bezug der Problematik von Störungen im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter eine starke Berücksichtigung erfährt. Die funktionale Verhaltensanalyse erfolgt unter Berücksichtigung der sozialen Bezugssysteme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Ätiologie, Störungsgenese und –Aufrechterhaltung. Die Zielanalyse, Therapieplanung und Intervention berücksichtigen eine ganzheitliche Sicht der Probleme. Basierend auf dem interventionsrelevanten Wissensstand der empirischen Psychologie bezüglich Ätiologie- und Therapietheorien, der klassischen und kognitiven Lerntheorien, der sozialen Lerntheorien und ihren Weiterentwicklungen, werden wissenschaftlich fundierte therapeutische Konzepte und Methoden (Methoden der Stimuluskontrolle, Methoden der Konsequenzkontrolle, Methoden des Modellernens, Methoden der Selbstkontrolle sowie kognitive Verfahren) sowie transdiagnostische Methoden zum Training der Affekt- und Emotionsregulation im Umgang mit Störungen des Kindes- und Jugendalters sowie des jungen Erwachsenenalters gelehrt. Der Interventionsansatzpunkt liegt neben dem:der direkten Indexpatient:in auf dem sozialen Umfeld (Familie, Schule, Peers).

AV-KJ⁺

Elemente des Weiterbildungscurriculums

Weiterbildungsteile und Einheiten

Das Weiterbildungscurriculum zur Erlangung des Titels «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut / eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» umfasst:

Weiterbildungsteil	Einheiten*
«Wissen und Können» mit Zwischenprüfung	368
Klinisches Praxisseminar	140
Supervision (intern)	150
Supervision (extern)	50
Selbsterfahrung	100
Selbststudium und theoretische Vertiefung	320
Psychotherapeutische Tätigkeit	800
Abschlussprüfung	2
Gesamt	1930

*Eine Einheit entspricht 45 Minuten. ECTS Punkte

Für den Titel «**Master of Advanced Studies UZH UniFr in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**» müssen 60 Kreditpunkte gemäss ECTS-Richtlinien erworben werden. Es werden folgende ECTS-Punkte vergeben:

Weiterbildungsteil	ECTS
«Wissen und Können» mit Zwischenprüfung	22
Klinisches Praxisseminar	4
Supervision (intern)	6
Supervision (extern)	2
Selbsterfahrung	4
Psychotherapeutische Tätigkeit	12
Interventionsberichte (8)	4
Fallberichte (2) (Masterarbeit)	4
Abschlussprüfung	2
Gesamt	60

AV-KJ⁺

Zulassungskriterien

Die Zulassung zur Weiterbildung setzt die Erfüllung folgender Kriterien voraus:

- Hochschulabschluss (Lizentiat oder Masterabschluss [M.Sc., M.A.] einer Universität oder einer Fachhochschule, beziehungsweise Diplom oder entsprechender Studienabschluss mit Psychologie als Hauptfach und einem Nebenfachabschluss in Psychopathologie oder bestätigte einschlägige Lehrveranstaltungen im vergleichbaren Umfang).
- Es müssen mindestens 12 ECTS (4 Semesterwochenstunden während einem Jahr oder 2 Semesterwochenstunden während 2 Jahren, in Form von z. B. Vorlesungen, Seminaren, Kasuistik) in Psychopathologie erworben worden sein.

Anmeldung und Eignungsgespräch

Die Anmeldung für die Psychotherapieweiterbildung ist schriftlich an die Studiengangleitung zu richten. Die Anmeldung umfasst ein Curriculum vitae (mit vollständiger Dokumentation), Leistungsnachweise (Abschluss des Studiums der Psychologie, ausreichend validierte Studienleistungen in Klinischer Psychologie und Psychopathologie) und ein Motivationsschreiben. In diesem sind die Gründe für die Wahl der Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anzugeben.

Nach Prüfung der Anmeldung und der Erfüllung der Aufnahmekriterien (siehe oben) erfolgt eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch. Dieses findet in der Regel sechs bis zwölf Monate vor Beginn des Weiterbildungszyklus statt und dient der Prüfung von Eignung und Motivation der Kandidaten für die Weiterbildung. Das Aufnahmegespräch dauert ca. eine Stunde und wird von einem Mitglied der Evaluationsgruppe und der Studiengangleitung durchgeführt.

Beim Aufnahmegespräch werden die folgenden Punkte abgeklärt: Motivation für Psychotherapie, Motivation und Eignung für KVT, Motivation und Eignung aufgrund der eigenen Biographie, berufliche Ziele nach der Weiterbildung, allgemeine Belastbarkeit, Belastbarkeit in der Arbeit mit psychisch auffälligen Menschen auf der Basis von früherer klinischer Tätigkeit oder Praktika, Abgrenzungsfähigkeit, Empathiefähigkeit, finanzielle Machbarkeit der Weiterbildungsteilnahme, Zugang zu Patient:innen und klinische Tätigkeit in einer psychosozialen Einrichtung, usw. Das Eignungsgespräch wird mit CHF. 150.– verrechnet.

Die Kandidat:innen werden durch die Studiengangleitung über eine Aufnahme in die Weiterbildung schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ein Weiterbildungsvertrag zugesandt, der die Zahlungsmodalitäten und Rechte und Pflichten der Weiterbildungsteilnehmenden bzw. der Ausbilder:innen regelt. Bei Eingang des unterschriebenen Weiterbildungsvertrags (welcher vom Weiterbildungsteilnehmenden und den Verantwortlichen der Weiterbildung unterschrieben wird) gilt die Anmeldung als definitiv.

AV-KJ⁺

Weiterbildungskosten

Die Kosten der Weiterbildung gliedern sich in zwei Teile. Zum einen gibt es feste Kosten, welche im Rahmen der Weiterbildung gezahlt werden und Kosten im Zusammenhang mit der externen Supervision und Selbsterfahrung, welche den jeweiligen externen Anbietern zu entrichten sind.

Theoretische Weiterbildung

Der Weiterbildungsteil «Wissen und Können» umfasst insgesamt 368 Einheiten. Die Gebühren betragen CHF 16'000.– (ab Gruppe 17) für diesen Teil der Weiterbildung inkl. aller Prüfungsgebühren. Die Gebühren für das Aufnahmegespräch betragen CHF 150.–. Es wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die Zahlungsmodalitäten festlegt (Änderungen vorbehalten).

Klinisches Praxisseminar

Die Kosten für die 140 Einheiten «Klinisches Praxisseminar» belaufen sich auf CHF 7'000.–. Das Klinische Praxisseminar beginnt Ende des 1. Weiterbildungsjahres oder spätestens anfangs des zweiten Jahres.

Interne Supervision

Die interne Supervision beginnt im ersten Weiterbildungsjahr und findet in Gruppen von in der Regel 5 Teilnehmenden statt. Insgesamt müssen mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten interne Supervision absolviert werden. Die Kosten für 150 Einheiten interne Supervision betragen CHF 7'500.– (Berechnungsgrundlage: 5 Personen pro Gruppe, Stundensatz: CHF 250.–) zuzüglich allfälliger Reisekosten der Supervisor:innen. Die Rechnungsstellung erfolgt in regelmässigen Abständen direkt über die Supervisor:innen.

Externe Supervision

Der Tarif für die Supervision ausserhalb der Weiterbildung wird in Absprache mit den jeweiligen Supervisor:innen festgelegt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf etwa CHF 10'000.– bis CHF 12'000.–

Selbsterfahrung

Die Kosten für 100 Einheiten Selbsterfahrung sind ebenfalls direkt mit dem:den Therapeut:innen abzusprechen. Die Kosten belaufen sich auf etwa CHF 10'000.–.

AV-KJ⁺

Kosten Übersicht

Feste Kosten

Weiterbildungsteil	CHF
«Wissen und Können»	16'000.–*
Prüfungsgebühren mündl. Zwischenprüfung CHF 150.–, schriftl. Zwischenprüfung CHF 150.–, Prüfung Zulassung Abschlussprüfung (Dossierkontrolle) CHF 300.–, Abschlussprüfung CHF 500.–	inbegriffen
Semestergebühren (à CHF 50.–)	inbegriffen
Klinisches Praxisseminar	7'000.–
Supervision (intern)	7'500.–
Gesamt	30'500.–

* ab Gruppe 17

Weitere Kosten

Weiterbildungsteil	CHF
Externe Supervision 50 Einheiten im Einzelsetting	ca. 8'000.– bis 8'400.– variiert je nach Anbieter:in
Selbsterfahrung 100 Einheiten, davon mind. 50 im Einzelsetting	ca. 10'000.– variiert je nach Anbieter:in
Gesamt	ca. 18'000.– bis 18'400.–
Eintragung ins Psychologieberuferegister und Ausstellung Bundesurkunde BAG	250.–
Total Kosten Weiterbildung (Richtwert)	ca. 48'500.– bis 49'150.–

AV-KJ⁺

«Wissen und Können»

Der Weiterbildungsteil «Wissen und Können» umfasst ein- bzw. zweitägige Kurse und das Klinische Praxisseminar (insgesamt 508 Einheiten). Diese Zahl ist ein Richtwert, wobei es sich um eine Mindeststundenzahl handelt. Es wird empfohlen, vom weiteren Fort- und Weiterbildungsangebot der an der Weiterbildung beteiligten Institutionen, einschlägigen Tagungen und Workshops zusätzlich Gebrauch zu machen, um das spezifische Wissen weiter zu vertiefen.

Liste der Kurse (ab Gruppe 16)

Nr.	Kurs	Dozent	Jahr	E*
WK1	Grundlagen der Verhaltenstherapie I und II	Prof. Dr. Guy Bodenmann	1	16
WK2	Gesprächsführung	Prof. Dr. Simone Munsch	1	8
WK3	Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen	Dr. Binia Roth	1	8
WK4	Familiendiagnostik	Dr. Irina Kammerer	1	8
WK5	Klassifikation psychischer Störungen und Erstellung von Gutachten	PD Dr. Ernst Hermann	1	16
WK6	Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	Dr. Irina Kammerer	1	16
WK7	Störungen des Sozialverhaltens bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	Dr. Marcel Aebi	2	16
WK8	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	Dipl.-Psych. Timo Lindenschmidt	2	16
WK9	Depressive Störungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	Prof. Dr. Patrick Pössel	2	16
WK10	Zwangsstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	M.A. Charlotte Vogt geht in Pension, Nachfolge wird definiert	2	8
WK11	Elternberatung und Erziehungstraining	Dr. Annette Cina	2	16
WK12	Umgang mit Stress bei Kindern und Jugendlichen	Prof. Dr. A. Lohaus und Dr. J. Klein-Hessling	2	16
WK13	Enuresis und Enkopresis: Diagnostik und Therapie von Ausscheidungsstörungen im Kindesalter	M.Sc. Rebecca Mäkeläinen	3	8
WK14	Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Aetiologie, Diagnostik und Therapie	Prof. Dr. Simone Munsch	3	16
WK15	Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen	Prof. Dr. Regina Steil	3	16
WK16	Non-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) bei emotional instabilen und impulsiven Jugendlichen	Dr. Marco Maffezzoni	3	16
WK17	Lernstörungen: Ätiologie, Diagnostik und Intervention	Prof. Dr. Gerhard Lauth	3	16
WK18	Schlaf- und Regulationsstörungen	Dr. Binia Roth	3	8
WK19	Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) und Achtsamkeit	Dr. Binia Roth	3	8
WK20	Substanzabhängigkeit und Verhaltenssucht	Prof. Dr. B. Quednow und lic.phil. Renanto Poespodihardjo	3	8

AV-KJ⁺

WK21	Internetbezogene Störungen mit Schwerpunkt Internet Gaming Disorder (IGD) und systemische Interventionen	lic. phil. Franz Eidenbenz	3	8
WK22	Internetbasierte Psychotherapie	Prof. Dr. Thomas Berger	3	8
WK23	Juristische Aspekte in der Arbeit mit Familien	Dr. iur. G. Kilde	4	8
WK24	Kinder psychisch kranker Eltern	Dr. Binia Roth	4	8
WK25	Psychopharmakologische Behandlung von Störungen im Kindes- und Jugendalter	Prof. Dr.med. Dipl.-Psych. Susanne Walitza	4	8
WK26	Dialektisch-Behaviorale Therapie, DBT	Dipl.-Psych. Florian Leiherner	4	16
WK27	Scheidung und ihre Folge für Kinder und Jugendliche: Interventionsmöglichkeiten	Prof. Dr. Guy Bodenmann	4	8
WK28	Interventionen bei gestörten Paarbeziehungen	Prof. Dr. Guy Bodenmann	4	16
WK29	Autismus-Spektrum-Störungen	Dr. phil. Bettina Jenni und lic. phil. Tanja Schenker	4	8
WK30	Schizophrenie-Spektrum und andere psychotische Störungen	Prof. Dr. Stefanie Schmidt	4	8
WK31	Entwicklungspsychologische Aspekte zur Kindheit, Adoleszenz und Sexualität	lic. phil. Franz Eidenbenz	4	8
WK32	Abschlussveranstaltung	Prof. Dr. Simone Munsch/Prof. Dr. Guy Bodenmann	4	8

*Eine Einheit entspricht 45 Minuten.

Klinisches Praxisseminar

Das Klinische Praxisseminar umfasst 140 Einheiten. Es ist als vertiefendes Begleitseminar zu den theoretischen Kursen konzipiert und strebt ein intensives Üben von verhaltensdiagnostischen Fertigkeiten (mittels SORCK¹) und anderen empirisch validierten verhaltenstherapeutischen und transdiagnostischen Behandlungsmethoden an. Ziel des Klinischen Praxisseminars ist es, eine Verbindung zwischen den Kursen «Wissen und Können», in welchen die therapeutischen Methoden eingeführt und im Rahmen spezifischer Störungsbilder vorgestellt und aus Zeitgründen meist nur kurz eingeübt werden können, und der Supervision, in welcher die sinnvolle Anwendung der Methoden im Verlauf einer Behandlung überprüft wird, herzustellen. Es handelt sich damit um ein Seminar, welches in starkem Masse übungsorientiert ist und die Weiterbildungsteilnehmenden in die Basiskompetenzen kognitiv-verhaltenstherapeutischen Handelns einführen soll. Das Üben findet in Kleingruppen unter engem Coaching durch erfahrene Psychotherapeut:innen statt.

Der erste Teil des Praxisseminars ist der Durchführung von Verhaltensanalysen, der Ausarbeitung von Zielanalysen und einer auf dem SORCK aufbauenden Therapieplanung bei konkreten Therapiefällen (vorgegebenen Fallvignetten) gewidmet. Ziel dieses ersten Teils ist es, die Verhaltensanalyse kompetent anwenden und als therapeutisches Instrumentarium für die konkrete Therapieplanung und die Auswahl der geeigneten Methoden zur Behandlung der Störung nutzen zu können.

Der zweite Teil des Praxisseminars besteht im konkreten Einüben verhaltenstherapeutischer Methoden anhand vorgegebener Fallvignetten. Im Gegensatz zur Supervision geht es im Praxisseminar nicht um den längerfristigen Verlauf einer Behandlung, sondern um die konkrete Anwendung und Ausgestaltung von spezifischen therapeutischen Verfahren in angeleiteten Rollenspielen. Elemente, die in Kleingruppen eingeübt und trainiert werden, sind Gesprächsführung, die Strukturierung der Therapiesitzungen, die Anwendung verschiedener Motivierungstechniken, die Anwendung operanter Methoden (z. B. konkrete Ausarbeitung von Verstärkerplänen, der Einsatz von Time-out, Token economies), die praktische Anwendung von Entspannungsverfahren, der Umgang mit schwierigen Klient:innen, kognitive Methoden (kognitive Umstrukturierung, kognitives Üben), Methoden zur Angstbewältigung (z. B. systematische Desensibilisierung, Reizkonfrontation), Elterntrainings (z. B. Triple P und das video-unterstützte Elterntraining von Carolyn Webster-Stratton), sowie der Identitätsbildung und Emotionsregulation bei älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie für die Ausarbeitung der Übungen für zu Hause sowohl eigene Patient:innen heranziehen, unter anderem durch Videoaufzeichnungen, als auch sich aufgrund der verteilten Fallvignetten vorbereiten. Mittels Rollenspielen wird gewährleistet, dass die therapeutischen Verfahren in verschiedensten Therapiesituationen eingeübt werden.

Der Leistungsnachweis für das Klinische Praxisseminar besteht in der erfolgreichen Absolvierung der Übungen vor Ort und zu Hause (z. B. selbständige Einarbeitung in und Präsentation eines Gruppenprogramms).

¹ S= Stimulus, O= Organismus, R= Reaktion, C= Konsequenz, K= Kontingenz

AV-KJ⁺

Liste der Seminare

Nr.	Kurs	Dozent	Jahr	E.
PS1	SORCK	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS2	Akkomodative und assimilative Interventionen (Kontextvariable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS3	Kognitive Umstrukturierung I (O-Variable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS4	Kognitive Umstrukturierung II (O-Variable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS5	Entspannungsverfahren und systematische Desensibilisierung (S-R-Variable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS6	Emotionale und soziale Kompetenzen (Kompetenztraining, Rollenspiel)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS7	Interpersonelle Gesprächsführung mit Paaren und Familien (Kontextvariable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS8	Interventionen und Methoden bei externalisierenden Störungen (O-Variable, K- und Kontextvariable)	Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer	1/2	10
PS9	Kognitive Vorbereitung auf Exposition, Exposition in vivo	Prof. Dr. Simone Munsch	1/2	10
PS10	Training der Handlungssteuerung und Emotionsregulation	Prof. Dr. Simone Munsch	1/2	10
PS11	Kooperationsaufbau: Eltern/ Schule	Prof. Dr. Simone Munsch Dr. Annette Cina	1/2	10
PS12	Umgang mit typischen Prozessschwierigkeiten (Motivation, unklare Zielsetzungen, Umgang mit Rückfällen, etc..)	Prof. Dr. Simone Munsch Dr. Annette Cina	1/2	10
PS13	Vertikale Verhaltensanalyse bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und emotionsfokussiertes Vorgehen	Prof. Dr. Simone Munsch Dr. Felicitas Forrer	1/2	10
PS14	Werteorientierter Aufbau der Identität, positives Selbst- und Körperbild	Prof. Dr. Simone Munsch Dr. Felicitas Forrer	1/2	10

*Eine Einheit entspricht 45 Minuten.

Form der Durchführung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend angeboten und erfolgt in festen Weiterbildungsgruppen. Neben der festen Weiterbildungsgruppe werden zu den einzelnen Kursen auch zusätzliche Weiterbildungsteilnehmer:innen zugelassen, die somit einzelne Einheiten der Weiterbildung nachholen können. Die einzelnen Kurse werden in regelmässigen Abständen jeweils am Freitag bzw. Freitag und Samstag durchgeführt. Die Weiterbildung beginnt jedes Jahr am Anfang des Jahres mit einem neuen Weiterbildungsengang.

AV-KJ⁺

Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und die Kurse finden in regelmässigen Abständen an Wochenenden (Freitag oder Freitag und Samstag) über die Dauer von vier Jahren statt. Es ist möglich, die gesamte Weiterbildung in diesem Zeitraum abzuschliessen (für die dafür notwendigen Selbsterfahrungs- und externen Supervisions-sitzung ist selbständig zu sorgen). Auf Wunsch des:der Kandidat:in kann die gesamte Weiterbildung (inkl. Supervision und Selbsterfahrung) auf 6 Jahre und in Ausnahmefällen auf maximal 9 Jahre verlängert werden.

Dozierende

Unsere Dozierenden sind erfahrene, theoretisch und praktisch fundierte Therapeut:innen und Psycholog:innen FSP oder eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut:innen bzw. Universitätsdozent:innen, die wissenschaftlich auf dem neuesten Stand sind, selber in der Forschung und Weiterentwicklung von therapierelevantem Wissen beschäftigt sind und therapeutische Erfahrung aufweisen. Auf die hohe Qualität der Dozierenden und deren Praxisbezug wird geachtet.

Die Dozierenden sind dazu verpflichtet, sich jährlich fortzubilden und bestätigen dies jährlich mit dem Formular «Selbstdeklaration Fortbildung».

Die Qualität der Weiterbildung wird durch die Weiterbildungsteilnehmenden mit einem Evaluationsfragebogen am Ende jedes Weiterbildungskurses erfasst, in welchem die zeitliche Gestaltung, der inhaltliche Aufbau, die fachliche und didaktische Kompetenz der Lehrenden, das Arbeitsklima sowie der persönliche Wissens- und Kompetenzzuwachs auf einer sechsstufigen Skala beurteilt werden. Den Dozierenden wird die Evaluation im Anschluss an die Veranstaltung und bei interner Supervision nach Abschluss eines Supervisionsblocks von 5 Terminen rückgemeldet. Bei negativen Bewertungen findet ein Gespräch mit dem/der Dozierenden statt, in dem nach Gründen für die Bewertungen und gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird. Bei mehrmalig negativer Bewertung wird der/die Dozent:in nicht mehr weiter für Kurse berücksichtigt. Die Dozierenden beurteilen die vorhandene Basiskompetenz und das Engagement der Teilnehmenden ebenfalls und lassen diese Informationen der Studiengangleitung zukommen, die diese Daten auswertet und berücksichtigt.

Klassensprecher:innen

Jeder Jahrgang hat einen oder eine Klassensprecher:in. Diese:r wird von der ganzen Gruppe am Anfang der Weiterbildung gewählt. Die Klassensprecher:innen haben folgende Aufgaben:

- Kursbetreuung vor Ort
- Regelmässige Treffen mit Leitungsgremium (ca. 3 Mal pro Jahr)
- Fragen und Anliegen der Weiterbildungsteilnehmenden an das Leitungsgremium weiterleiten und mit diesem zusammen Lösungen erarbeiten

Selbststudium und theoretische Vertiefung

Die Weiterbildungseinheit «Wissen und Können» wird durch ein Selbststudium begleitet, dazu wird eine umfangreiche Literaturliste abgegeben. Anhand relevanter Literatur sind die Kurse von «Wissen und Können» vor- und nachzubereiten und die wesentlichen Inhalte anhand des Literaturstudiums zu

AV-KJ⁺

vertiefen. Zusätzlich werden in der Regel von den jeweiligen Dozierenden Literaturhinweise gegeben, welche der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen dienen. Bei allgemeinen Wissensdefiziten in Klinischer Psychologie, Lerntheorien, Kinder- und Jugendpsychologie, Psychopathologie, Diagnostik und Klassifikation wird erwartet, dass die Kandidat:innen diese im Selbststudium beheben. Literaturvorschläge werden durch die Dozierenden unterbreitet. Relevante Zeitschriften im Bereich Kinder, Jugendliche, Paare und Familien werden zur Lektüre empfohlen.

Interne und externe Supervision

Spätestens ab dem zweiten Semester der Weiterbildung muss die interne und/ oder Supervision begonnen werden. Diese ist nur mit eigenen Fällen möglich und setzt somit eine Tätigkeit in einer klinischen Institution voraus. Die Supervision der Weiterbildungsteilnehmenden findet im Rahmen der Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen statt:

- Supervision im Rahmen der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit
- insgesamt 200 Einheiten interner und externer Supervision

Die internen Supervisor:innen sind mit der AV-KJ⁺ assoziiert und erfüllen alle entsprechenden Vorgaben für Supervisor:innen.

Die internen und externen Supervisionseinheiten werden von den Weiterbildungsteilnehmenden selbst organisiert und müssen bei vom Leitenden Ausschuss anerkannten Supervisor:innen absolviert werden, die ebenfalls den Kriterien (unter «Supervisor:innen») genügen.

Ziel der Supervision ist die Umsetzung der im Weiterbildungsteil «Wissen und Können» erworbenen Kompetenzen unter der Kontrolle eines:einer in der KVT mit Kinder/Jugendlichen anerkannten Supervisor:in. Die Supervision beinhaltet die vertiefte Schulung der Methode sowie die Behandlung von Problemen, die sich bei deren Anwendung stellen. In der Supervision sollen die während der Weiterbildung erworbenen Schlüsselkompetenzen praktisch trainiert und generalisiert werden. Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen in der Supervision lernen, ihr theoretisches Wissen umzusetzen, ihre diagnostischen Fertigkeiten und therapeutischen Kompetenzen zu verbessern, ihre Behandlungspläne zu optimieren und ihre therapeutische Arbeit zu evaluieren. Insbesondere werden auf die Verwendung des SORCK-Modells und die Beachtung der Kontextvariablen in Diagnostik und Intervention hingewiesen. Die in der Supervision besprochenen Fälle müssen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die kontinuierliche Arbeit am Fall erlauben.

Die Selbsterfahrung und Supervision werden bei voneinander unabhängigen Personen durchgeführt.

Interne Supervision

Es ist festgelegt, dass 150 Einheiten à 45 Minuten bei weiterbildungsinternen Supervisor:innen (Anforderungen an Supervisor:innen, siehe Abschnitt «Supervisor:innen») im Gruppensetting durchgeführt werden müssen. Hierbei sollen min. zwei max. drei verschiedene Supervisor:innen gewählt werden. Im Rahmen der internen Supervision finden regelmässige Evaluationen durch die Teilnehmenden und Supervisor:innen statt und werden den Betreffenden entsprechend rückgemeldet. Dies soll eine qualitativ gute Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und Supervisor:innen sowie dem Kompetenzzuwachse der Teilnehmenden innerhalb der Gruppensupervision sicherstellen.

AV-KJ⁺

Die Supervisionsgruppen umfassen in der Regel fünf (aber maximal 6) Personen. Nach der Hälfte jedes Blocks (in der Regel 10 Sitzungen à 5 Einheiten) wird jeder:m Weiterbildungsteilnehmer:innen eine individuelle Rückmeldung zu ihrem:seinem Einsatz und der Qualität der eigenen Arbeit in der Supervision gegeben. Jeder während der Supervision behandelte Fall, der in einem Fallbericht erörtert wird, muss mindestens drei Mal (inklusive Videoausschnitt) vorgestellt werden. Jeder Fall, der als Interventionsbericht evaluiert wird, muss mindestens einmal vorgestellt (inklusive Videoausschnitt) werden. Bei digitalen (online) Psychotherapien sind schriftliche Transkripte der therapeutischen Interaktion möglich. Die Fälle müssen für die Supervision schriftlich vorbereitet werden, sodass alle Teilnehmenden in der Supervision den gleichen Wissensstand haben und zur Diskussion beitragen können. Die Weiterbildungsteilnehmenden bereiten sich auf die interne Supervision mittels Lektüre vor und stellen eigene Fälle (schriftliche Unterlagen, Videomaterial) in der Gruppe vor. Ziel der internen Supervision ist die Verbindung zwischen den theoretischen Inhalten des Teils «Wissen und Können» und dem praktischen Handeln. In diesem Zusammenhang werden einzelne Methoden in Gruppen geübt und anhand von Videobeispielen trainiert und die Qualität der Behandlung über einen längeren Zeitraum evaluiert.

Externe Supervision

Es müssen 50 Einheiten weiterbildungsexterne Einzelsupervision besucht werden. 30 Einheiten der Supervision können beim eigenen Arbeitgeber absolviert werden, sofern dieser die Voraussetzungen zum:r Supervisor:in erfüllt (es ist eine Bewilligung vom Leitenden Ausschuss zu beantragen, damit diese Supervisionen sicher angerechnet werden können). Auf diese Weise soll eine ständige und adäquate Supervision der Teilnehmenden gewährleistet werden.

Die externen Einheiten können bei maximal zwei Supervisor:innen (Anforderungen an Supervisor:innen siehe Abschnitt «Supervisor:innen») belegt werden.

Supervisor:innen

Zugelassene Supervisor:innen sind in der gewählten Richtung anerkannte Supervisor:innen mit einem Diplom oder Master in Psychologie, einer abgeschlossenen oder vorläufig akkreditierten/ordentlich akkreditierten Weiterbildung in KVT und mindestens fünf Jahren Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Weiterbildung sowie mehrjährige Erfahrung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Supervisor:innen sind dazu verpflichtet, sich jährlich fortzubilden und bestätigen dies jährlich mit dem Formular «Selbstdeklaration Fortbildung».

Um die Vernetzung zwischen «Wissen und Können», interner und externer Supervision zu gewährleisten, finden in regelmässigen Abständen, Treffen zwischen dem Leitenden Ausschuss und den Supervisor:innen statt. Diese dienen dem Ziel, die Kohärenz und Qualität der Weiterbildung zu optimieren und den Austausch zwischen dem Leitenden Ausschuss und den Supervisor:innen zu fördern. Bei diesen Treffen werden auch neuere Inhalte der Weiterbildung bekanntgegeben und Impulse in Bezug auf die Schwerpunkte in der Weiterbildung gelegt.

Eine Liste der anerkannten Supervisor:innen kann bei der Weiterbildungskoordination bestellt werden.

AV-KJ⁺

Selbsterfahrung

Die Weiterbildungsteilnehmenden haben insgesamt 100 testierte Einheiten à 45 Minuten Selbsterfahrung zu absolvieren, wovon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting stattfinden müssen. Die restlichen 50 Einheiten können in Gruppen absolviert werden. Die Teilnehmenden absolvieren die geforderten Einheiten bei mindestens zwei verschiedenen Selbsterfahrungstherapeut:innen (Anforderungen an Therapeut:innen siehe Abschnitt «Selbsterfahrungstherapeut:innen»). Um die Reflexion der eigenen Tätigkeit und der verhaltenstherapeutischen Methoden zu fördern, können darüber hinaus 20 der 100 Einheiten bei einem:einer Therapeut:in aus einer therapeutischen Richtung ausserhalb der KVT besucht werden, der:die ebenfalls die Voraussetzungen für die Zulassung als Selbsterfahrungstherapeut:in erfüllen muss. Das Ziel der Selbsterfahrung im Rahmen der Weiterbildung besteht darin, dass die Teilnehmer lernen, eigene Ressourcen, Schwierigkeiten sowie die eigene Belastbarkeit und deren Einfluss auf die therapeutische Tätigkeit und die Beziehung zu den Patient:innen einschätzen, verstehen und bewältigen zu lernen und eigene Grenzen zu erkennen und damit kompetent umzugehen.

Weiter sollen der Umgang mit ethisch schwierigen Fragen, eigenen Normen und Wertvorstellungen und persönlichen Themen wie der Umgang mit eigener Angst, Aggression, Sexualität oder einschneidenden kritischen Lebensereignissen, die eigene Biographie und Entwicklungsgeschichte reflektiert werden. Persönliche Abgrenzung, Probleme in der Arbeit oder schwierige Situationen mit gewalttätigen, fordernden, abwertend/hostilen, zur Therapie gezwungenen oder anders- oder gleichgeschlechtlichen Patient:innen sollen ebenso behandelt werden. Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen in der Selbsterfahrung den therapeutischen Prozess auch aus der Sicht des:der Patient:in erleben lernen und so Gelegenheit erhalten, ihr Verständnis für den:die Patient:in zu fördern.

Die Gruppengrösse sollte acht bis zehn Personen nicht übersteigen. Es ist auch möglich, die Gruppenselbsterfahrung in Blockform (Wochenenden) zu absolvieren.

Der Leistungsnachweis erfolgt durch die Bestätigung der Lehrperson über die aktive Teilnahme. Maximal 50 Einheiten Selbsterfahrung, welche nicht mehr als 5 Jahre vor dem Weiterbildungsstart absolviert wurden, können angerechnet werden. Gesuche sind an die Weiterbildungscoordination zu richten.

Die Selbsterfahrung und Supervision werden bei voneinander unabhängigen Personen durchgeführt.

Selbsterfahrungstherapeut:innen

Zugelassene Therapeut:innen sind in der gewählten Richtung anerkannte Therapeut:innen mit einem Diplom oder Master in Psychologie, einer abgeschlossene vorläufig akkreditierten/ordentlich akkreditierten Weiterbildung sowie mindestens fünf Jahren Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Weiterbildung.

Eine Liste der anerkannten Therapeut:innen kann bei der Weiterbildungscoordination bestellt werden.

Die Selbsterfahrungstherapeut:innen sind dazu verpflichtet, sich jährlich fortzubilden und bestätigen dies jährlich mit dem Formular «Selbstdeklaration Fortbildung».

AV-KJ⁺

Klinische Praxis

Bereits in den Aufnahmekriterien ist festgelegt, dass die Teilnehmenden spätestens ab dem zweiten Semester der Weiterbildung, d.h. im zweiten Teil des ersten Weiterbildungsstudienjahr einer praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit nachgehen müssen. Diese dauert mindestens zwei Jahre zu 100%, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei teilzeitlicher Anstellung verlängert sich die Dauer entsprechend. Die Weiterbildungsteilnehmer:innen müssen in dieser Zeit klinische, diagnostische und psychotherapeutische Erfahrungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit verschiedenen psychischen Störungen und deren Familien sammeln und mit verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich zusammenarbeiten.

Als Institutionen der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gelten Psychiatrische Kliniken, ambulant oder stationär, welche den A- oder B-Status der FMH haben sowie ausgewählte ambulante resp. stationäre psychiatrische Kliniken mit C-Status. Ebenso sind Hochschulambulanzen der Schweizer Universitäten oder Hochschulen zugelassen. Zur Zeit befinden sich spezifische für psychologisch ausgerichtete Institutionen im Aufbau. Entsprechend neue Kriterien werden fortlaufend geprüft und berücksichtigt.

Ein Jahr der geforderten praktischen klinischen Tätigkeit kann in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung absolviert werden. Als geeignete Einrichtungen werden beispielsweise psychotherapeutisch-psychiatrische Kliniken, ambulante und psychotherapeutisch-psychiatrische Einrichtungen, psychotherapeutische Hochschulambulanzen, Kinder- und Jugendpsychiatrische/-psychologische Dienste, schulpsychologische Dienste, Institutionen mit Strafgefangenen, Frauenhäuser, heilpädagogische Institutionen und Ähnliches anerkannt, sofern dort psychotherapeutisch gearbeitet wird und ausreichend unterschiedliche Störungsbilder behandelt werden können.

Mitglieder des Leitungsausschusses sind bereit, Unterstützung bei der regionalen Stellensuche anzubieten.

Die Weiterbildungsteilnehmer:innen müssen in diesen Institutionen als Psycholog:innen angestellt sein und fachlich von Expert:innen begleitet werden. Diese Voraussetzungen werden im Verlauf der Weiterbildung durch die Supervision laufend überprüft. Die arbeitsbezogene Supervision muss durch eine:n Psychotherapeut:in erfolgen, der ein abgeschlossenes Psychologiestudium, sowie eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Psychotherapie und mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung mit Kindern und Jugendlichen nach Abschluss der Psychotherapieausbildung vorweisen können.

AV-KJ⁺

Dokumentation der praktischen Arbeit

Es müssen mindestens 2 Jahre praktische psychotherapeutische Tätigkeit unter Kontrolle eines anerkannten Supervisors, einer anerkannten Supervisorin (siehe Bestimmungen oben) sowie mindestens zehn abgeschlossene Therapien nachgewiesen werden können. Die Fall- und Interventionsberichte (nach einem vorgegebenen Raster, welches auf der Online Weiterbildungsplattform der AV-KJ+ zur Verfügung steht) müssen von einem:r Supervisor:in (siehe Bestimmungen oben) begleitet und überprüft werden.

	Fallbericht	Interventionsbericht
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellt mit dem aktuell gültigen Titelblatt ▪ Korrektur durch Supervisor:in und Korrektur durch Weiterbildungsteilnehmer:innen innerhalb von jeweils drei Monaten ▪ Die Fälle betreffen in der Regel <ul style="list-style-type: none"> - Kinder (bis 14 Jahre) - Jugendliche und junge Erwachsene (15 – 25-jährig) - und maximal 1 Erwachsene:r (>25-jährig) ▪ Internalisierende Störungsbilder: Insomnien, Somatoforme Belastungsstörungen, Depressive Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Essstörungen des restriktiven Typus ▪ Externalisierende Störungsbilder: Ausscheidungsstörungen, Aggressive Verhaltensstörungen, ADHS, Ticstörungen, Lernstörungen, Störungen der Sprache und Kommunikation, ▪ Je nach Einzelfall zuzuordnen: Autismus, Bulimia Nervosa, Binge Eating und Persönlichkeitsstörungen ▪ Diagnostik erfolgt in Anlehnung an ein strukturiertes Interview nach ICD-11/DSM-5 ▪ Die Qualität im Therapieverlauf wird regelmässig, mindestens dreimal (zu Beginn, im Verlauf und bei Abschluss der Therapie) mittels standardisierter Fragebogen dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder: SDQ, CBCL, Goal attainment Scale (GAS¹), visuelle Analogskalen (VAS²) - Jugendliche und junge Erwachsene: PHQ4, Goal attainment Scale (GAS¹), visuelle Analogskalen (VAS¹) ▪ Aktuell geltende störungsspezifische Leitlinien beachten, siehe: <ul style="list-style-type: none"> - https://www.awmf.org/awmf-online-das-portal-der-wissenschaftlichen-medizin/awmf-aktuell.html - https://www.nice.org.uk ▪ Entweder können 1 FB oder 1 IB zum selben Fall geschrieben werden. 	
Anzahl	2	8
Länge	15 Seiten (ohne Deckblatt und Anhänge)	4 Seiten (ohne Deckblatt und Anhänge)

² Vorlage wird von der Weiterbildungsinstitution zur Verfügung gestellt

AV-KJ⁺

Inhalt	1 Fall aus dem Bereich der externalisierenden und 1 Fall aus dem Bereich der internalisierenden Störungen	4 Fälle aus dem Bereich der externalisierenden und 4 Fälle aus dem Bereich der internalisierenden Störungen
	Max. 1 internetbasierter FB	Max. 2-3 internetbasierte IB
Intern/extern	Beide intern	5-6 Fälle intern, 2-3 Fälle extern
	Jeder Fall muss mindestens 3 Mal in der Supervision vorgestellt werden, inklusive Video ³ .	Jeder Fall muss mindestens einmal in der Supervision inklusive Video ¹ besprochen werden.
	150 Einheiten interne Supervision beinhaltet total 6 Blöcke. Ein Block beinhaltet 5 Termine à 5 x 45Min. Pro Block sind 2 IB oder 1 FB zulässig.	
Umfang	50-70 Stunden Aufwand pro Fall <ul style="list-style-type: none"> ▪ 20-30 Stunden supervidierte Therapie ▪ 10-20 Stunden empirisch fundierte Evaluation ▪ 10-20 Stunden Verfassen des Berichts 	Mindestens 5 Stunden dauernde Intervention
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anamnese ▪ Diagnosen nach ICD 10 bzw. 11/DSM-5, Beurteilung des Schweregrads, medizinischer Krankheitsfaktoren, psychosozialer und Umgebungsprobleme (akut/anhaltend), unter Verwendung empirisch validierter Klinischer Interviews, Fragebogen, ggf. Tagebuch ▪ Problemanalyse ▪ Verhaltensanalyse und funktionale Analyse (SORCK) ▪ Zielanalyse ▪ Auswahl der therapeutischen Techniken gemäss aktuell geltenden störungsspezifischen Leitlinien ▪ Theoretische Begründungen für das gewählte Vorgehen und Bezug zu SORCK ▪ Dokumentation des Therapieverlaufs ▪ Evaluation des Therapieerfolgs anhand Messinstrumente (empirisch validierte Fragebögen, Tests, klinische Interviews etc.) ▪ Reflektion der Therapie durch Supervisor:in 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel der Intervention ▪ Anamnese und Problembeschreibung ▪ Diagnostik und Diagnose ▪ SORCK ▪ Begründete Indikation zur konkreten Intervention unter Bezugnahme auf SORCK ▪ Interventionsbeschreibung ▪ Auswertung des Effekts der Intervention, Rückmeldungen der Supervision ▪ Folgende Techniken können enthalten sein: s. Fallbericht

³ In Rücksprache mit dem:der Supervisor:in können bei internetbasierter Therapie auch Audiodateien oder Transkripts verwendet werden.

AV-KJ⁺

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der angewendeten Methoden, bzw.: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbeobachtungsmethoden - Kontingenzmanagement (token economies, Kontingenzverträge, response-cost, time-out, Löschung...) - Selbstsicherheitstraining - Training mit aggressiven Kindern - kognitives Aufmerksamkeitstraining - Konfrontationsverfahren (Exposition in vivo, systematische Desensibilisierung) - Methoden der kognitiven Umstrukturierung - Entspannungsmethoden - Zusammenarbeit mit interdisziplinären Expert:innen (bspw. Bildung, Gesundheitswesen, Sozialarbeit) - Arbeit mit Eltern, Geschwistern, Familie - Aufarbeitung der Kontextvariable - Ressourcenaufbau - Psychoedukation <p>Etc.</p>	
Abgabe	<p><u>Mündliche Zwischenprüfung</u> Die mündliche Zwischenprüfung basiert auf einem Fall- oder Interventionsbericht, welcher studienbegleitend zu erstellen und mindestens einen Monat vor der Zwischenprüfung elektronisch der Weiterbildungscoordination einzureichen ist. Es genügt, wenn der Fall- oder Interventionsbericht eingereicht ist, d.h. er muss noch nicht angenommen sein.</p> <p><u>Abschlussprüfung</u> Die FB und IB müssen bei Weiterbildungsabschluss von Supervisor:in mit Name und Datum unterschrieben eingereicht werden.</p>	
Fristen und Kosten	<p>Die Ersteinreichung der FB oder IB muss spätestens fünf Monate nach dem Beenden der Supervision bei der/dem Supervisor:in eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der fünfmonatigen Frist wird für die Begutachtung der IB und FB eine Gebühr von 150 CHF / 50 Minuten für Korrekturarbeiten und Korrespondenz erhoben. Nach der Aufforderung zur einmaligen Verbesserung müssen die IB und FB innerhalb drei Monaten bei dem/der Supervisor:in eingereicht werden. Bei nicht Einhaltung der dreimonatigen Frist kann der Bericht abgelehnt werden. Ersteinreichungen werden maximal ein Jahr nach Beenden der Supervision angenommen. Supervisor:innen können einen begründeten Antrag auf Verlängerung bei den Supervisor:innen stellen.</p>	

AV-KJ⁺

Es liegt in der Verantwortung der Weiterbildungsteilnehmenden, die genannten Anforderungen einzuhalten.

Dies wird in der *Verordnung über den Weiterbildungsstudiengang MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene* wie folgt geregelt:

² Die Interventionsberichte oder, falls sie ungenügend sind, zur einmaligen Verbesserung innerhalb von maximal drei Monaten zurückgegeben. Wiederum als ungenügend qualifizierte Berichte werden definitiv abgelehnt. Zwei Interventionsberichte können substituiert werden.

Folgendes gilt für die Fallberichte welche als Abschlussarbeit (Masterarbeit) gelten:

³ Die Abschlussarbeit⁴ wird entweder angenommen oder, falls sie ungenügend ist, zur einmaligen Verbesserung innerhalb von maximal drei Monaten zurückgegeben. Eine wiederum als ungenügend qualifizierte Arbeit wird definitiv abgelehnt.

⁴ Die Abschlussarbeit besteht aus zwei Fallberichten

AV-KJ⁺

Anerkennung theoretischer Kurse

Die Teilnahme an jedem Weiterbildungskurs wird schriftlich bestätigt und vom/von der Weiterbildungsteilnehmenden selber verwaltet. Die Bestätigungen sind am Ende der Weiterbildung dem Antrag auf die Absolvierung der Schlussprüfung beizulegen.

Die einzelnen Kurse werden dann vollständig angerechnet, wenn beide Tage besucht und der:die Weiterbildungsteilnehmende nicht mehr als 1 Fehltag pro Weiterbildungsjahr hat. Die verpassten Inhalte sind vom:von der Weiterbildungsteilnehmenden nachzuarbeiten. Die Teilnahme an den Kursen wird durch Präsenzkontrollen festgehalten.

Anerkennung von anderswo geleisteten Kursen

Gesuche zur Anerkennung anderswo geleisteter Kurse sind schriftlich an den Leitenden Ausschuss der Weiterbildung zu stellen. Dabei muss die Kursbestätigung (Name des Referenten, Inhalt, Ort und Dauer des Kurses, Anbieterinstitution) transparent gemacht werden. Ebenso ist anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Kurs besucht wurde und wie der:die Weiterbildungsteilnehmende eine mögliche Anrechnung begründen kann. Anträge für Äquivalenzbestätigungen müssen min. 1 Monat vor dem Kurs bei der Studiengangleitung eingereicht werden und werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Es besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren bei einer genehmigten Teildispensation aufgrund der Anrechnung von Studienleistungen aus äquivalenten in- oder ausländischen Ausbildungen.

Kantonale Berufsausübungsbewilligung

[Nach Art. 22 PsyG](#): «Für die Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird.» Da die kantonale Berufsausübungsbewilligung von Kanton zu Kanton verschieden ist, ist die Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den Universitäten Fribourg und Zürich im Einzelfall nicht diesen Anforderungen angepasst. Die Weiterbildung erfüllt die Kriterien des [PsyG](#) für postgraduale Weiterbildungsstudiengänge und dürfte somit auch den kantonalen Anforderungen entsprechen. Falls einzelne Kantone mehr Stunden in «Wissen und Können» fordern, können diese im Rahmen der parallellaufenden Fortbildungsangebote mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Paare und Familien der an der Weiterbildung beteiligten Universitätsinstitute ergänzt werden.

Zwischenprüfung

Nach Besuch aller Kurse der ersten zwei Jahre finden eine zweistündige schriftliche (Informationsblatt wird zu gegebener Zeit abgegeben) sowie eine 45 Minuten dauernde mündliche Zwischenprüfung statt. Die mündliche Prüfung basiert auf ein bis zwei Fall- oder Interventionsberichten, welche studienbegleitend zu erstellen und mindestens einen Monat vor der Prüfung, einzureichen sind.

Die Prüfungstermine werden vorgegeben. Die Prüfung findet bei einem Mitglied des Präsidiums statt.

Für die Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Punkte zu beachten:

AV-KJ⁺

Die Kurse des Weiterbildungsteils «Wissen und Können», die bis dahin stattgefunden haben, müssen besucht worden sein und die interne Supervision, die im 1. Weiterbildungsjahr beginnt, muss belegt sein.

Die Prüfungsgebühren sind in der Zusammenstellung der Gesamtkosten enthalten und sind vorgängig einzuzahlen.

Die Zwischenprüfung dient der Evaluation des Lernerfolgs sowohl bezüglich des Wissens als auch des Könnens. Sie soll den Weiterbildungsteilnehmenden die Möglichkeit geben, sich im Rückblick auf die bisherige Weiterbildung über ihre Motivation und Eignung für den angestrebten Abschluss klar zu werden. Sie dient ebenfalls dazu, Beobachtungen seitens der Prüfer:in bezüglich der persönlichen Eignung der Kandidat:innen zu diskutieren und bei Mängeln unterstützende Zusatzmassnahmen (zusätzliche Supervision oder Selbsterfahrung) festzulegen oder bei gravierenden, anhaltenden Schwierigkeiten einen Abbruch der Weiterbildung zu erwägen. Allfällige Vereinbarungen werden Gegenstand eines schriftlichen Vertrags zwischen den Weiterbildungsleitern und dem Weiterbildungsteilnehmenden.

Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen ihre theoretischen und praktischen Kompetenzen in Diagnostik und Verhaltensanalyse, Therapieplanung und der Anwendung therapeutischer Methoden unter Beweis stellen. Die Zwischenprüfung wird bewertet mit «bestanden» versus «nicht bestanden». Für die Zwischenprüfung wird 1 ECTS Punkt vergeben. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Abschlussprüfung

Der Abschluss der Weiterbildung kann erfolgen, sobald die vorgeschriebene Zahl der ECTS-Punkte erreicht wurde und die Bedingungen erfüllt sind. Den Abschluss bildet eine zweistündige mündliche Prüfung, in der einerseits die Kenntnis der vermittelten Wissensinhalte, andererseits die praktische Qualifikation der Absolvent:innen evaluiert wird. Geprüft wird die Kenntnis der wichtigsten neueren Ätiologie- und Performanztheorien der in der Ausbildung behandelten psychischen Störungen, die Kenntnis der Lernprinzipien und ihre Anwendung sowie wesentliche theoretische Modelle, die bei der Behandlung von Störungen relevant sind. Die mündliche Prüfung erfolgt fallbezogen und soll Einblick in die diagnostischen, planerischen, theoretischen und therapeutischen Fähigkeiten der Kandidat:innen geben. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung hat mindestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin zu erfolgen, um das Aktenstudium und die Prüfung der erbrachten Leistungen des:der Kandidat:in gewährleisten zu können.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist erst möglich:

- wenn ein schriftlicher Antrag an die Weiterbildungsverantwortlichen auf Zulassung zur Abschlussprüfung genehmigt wurde
- wenn die Kriterien für den Weiterbildungsteil «Wissen und Können», der Bereich der praktischen Ausbildung, die Supervision, die Selbsterfahrung, die eigene praktische psychotherapeutische Arbeit und die Falldokumentationen erfüllt sind. Sämtliche Leistungsnachweise sind von den Weiterbildungsteilnehmenden selber zu erbringen und schriftlich zu dokumentieren
- wenn der Nachweis der bezahlten Gebühren erbracht werden kann

Für die Abschlussprüfung werden 2 ECTS Punkte vergeben. Die Prüfung kann einmal, jedoch frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden.

AV-KJ⁺

Titel

Die erfolgreiche Absolvierung der Psychotherapieweiterbildung mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene führt zum Titel «Master of Advances Studies UZH UniFR in kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene». Zudem erhalten Sie den Titel als «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut / eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin».

Die Vergabe des MAS-Titels ist nicht an die Vergabe des Titels als eidgenössisch anerkannte:r Psychotherapeut:in gekoppelt.

Rekursmöglichkeiten

Die Weiterbildungsteilnehmenden haben bei Rückfragen oder Problemen jederzeit die Möglichkeit, sich an die Weiterbildungscoordination oder direkt an den Leitenden Ausschuss zu wenden. Hierbei genügt eine formlose E-Mail.

Im Streitfall können sich die Weiterbildungsteilnehmenden an die [Rekurskommission der Zürcher Hochschulen](#) wenden. Der Rekurs ist schriftlich (in Papierform, nicht per E-Mail) bei der Rekurskommission (Rekurskommission der Zürcher Hochschulen, Walcherplatz 2, Postfach, 8090 Zürich) innert 30 Tagen einzureichen. Das Schreiben muss dabei den angefochtenen Entscheid sowie einen Antrag mit Begründung enthalten. Rekursgründe sind eine nichtbestandene (Zwischen- oder Schluss-) Prüfung oder die Ablehnung eines Berichtes (Interventions- oder Fallbericht). Die Rekurskommission prüft die strittigen Punkte zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmenden und den Weiterbildungsanbietern und versucht, eine objektive Lösung auszuarbeiten.

Änderungen und Anpassungen

Diese Weiterbildung ist nach den geltenden Richtlinien des BAG nach [Kapitel 4 PsyG](#) für postgraduale Studiengänge konzipiert.

Der Weiterbildungsstudiengang wird in der [Verordnung über den Weiterbildungsstudiengang MAS in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene](#) an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 13.12.2022 geregelt.

Änderungen erfolgen dort, wo gesetzliche, berufspolitische, universitätspolitische oder wissenschaftlich bedingte Anpassungen notwendig sind und im Interesse der Weiterbildungsteilnehmenden liegen.